

## **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz mit

**Markus ACHLEITNER**

Wirtschafts-Landesrat

**Dr. Elisabeth KÖLBLINGER**

Bürgermeisterin Vöcklabruck

**Mag. Stefan KRAPF**

Bürgermeister Gmunden

**Dr. Christian KOLARIK**

Bürgermeister Kronstorf

am 09. Juni 2021 zum Thema

# **Stärkung der Ortskerne statt Bauen auf der grünen Wiese Land OÖ startet neues Aktionsprogramm**

[www.markus-achleitner.at](http://www.markus-achleitner.at)

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Rückfragen-Kontakt:**

**Michael Herb, MSc, Presse LR Achleitner, Tel. 0732/7720-15103, 0664 600 72 15103**

**Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner:**

## **Wachsen nach innen: Stärkung der Orts- und Stadtkerne statt Bauen auf der grünen Wiese**

*„Oberösterreichs Städte und Gemeinden wachsen derzeit vor allem an den Rändern nach außen. Hier braucht es eine Umkehr zu einem Wachstum nach innen. Qualitätsvolle Verdichtung, die Nutzung von Leerständen und Brachflächen sowie die Aktivierung bestehender Baulandreserven sind hier wesentliche Hebel. Wertvolle Böden können so gesichert werden, hohe Kosten für benötigte Infrastruktur können verhindert werden“,* erklärt Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

*„Durch Bautätigkeiten am Rande der Städte und Ortschaften verstärkt sich der sogenannte ‚Donut-Effekt‘: Die Menschen wohnen und arbeiten vermehrt am Rande der Siedlungen, die vorhandene Bausubstanz im Zentrum steht leer und verfällt. Daher wollen wir mit unserer neuen OÖ. Raumordnungsstrategie und unserem neuen OÖ. Raumordnungsgesetz gezielt auch Impulse zur Orts- und Stadtkern-Belebung setzen – nach dem Motto: Wachsen nach innen bremst den Bodenverbrauch“,* unterstreicht Landesrat Achleitner.

*„Dabei sind für uns zwei Hebel von Bedeutung“,* so Landesrat Achleitner:

- *Einerseits haben wir die Rahmenbedingungen in unserer neuen OÖ. Raumordnungspolitik so gestaltet, dass in allen Regionen das Wachstum wieder verstärkt in den Bestand und die leer stehenden Gebäude gelenkt wird.*
- *Andererseits ist es wichtig, Gemeinden und Städte sowie Immobilienbesitzer/innen zu unterstützen, damit leerstehende Objekte nicht nur als Belastung, sondern vielmehr als Chance für eine zielgerichtete Orts- und Stadtkernbelebung mit wirtschaftlichem Potential gesehen werden. Hier setzen wir mit einem neuen OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch Aktivierung von Leerständen und Brachen an.*

## Neue OÖ. Raumordnungspolitik - nach innen wachsen:

Mit der neuen OÖ. Raumordnungspolitik gelten für Raumplanungen in Oberösterreich künftig folgende Grundsätze:

- Nutzung leerstehender Gebäuden und brachliegender Flächen hat Vorrang vor Neuwidmungen:
  - Bevor Flächen neu gewidmet werden, muss jede Möglichkeit ergriffen werden, um bereits vorhandene leerstehende Gebäude und brachliegende Flächen zu nutzen, gerade auch in Orts- und Stadtzentren.
- Vorrang für das Einkaufen im Ort anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr:
  - Für neue Handelsflächen gibt es ein klares Priorisierungsmodell: Sie sollen in erster Linie in den Ortszentren angesiedelt werden.
  - Und auch hier muss gelten: Nachnutzung von Leerständen hat Vorrang.
- Aus für Parkplatz-Wüsten rund um Supermärkte:
  - Anstelle von eingeschossigen Supermärkten, die von großen Parkplatzwüsten umgeben sind, müssen neue Geschäftsbauten mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mindestens 3 oberirdische Geschoße aufweisen – mit Wohnungen und Büros und idealerweise noch einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Anstelle der bislang errichteten oftmals 2- bis 3-fachen Anzahl der Pflichtstellplätze darf künftig nur mehr die Anzahl der Pflichtstellplätze errichtet werden. Alle darüber hinaus gehenden Parkflächen sind in Tiefgaragen oder Parkdecks unterzubringen.
  - Bei Geschäftsbauten mit weniger als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ist keine verpflichtende Mehrgeschoßigkeit vorgegeben, die Anzahl der ebenerdigen Stellplätze darf die 1,5-fache Anzahl der Pflichtstellplätze umfassen, jedoch sind maximal 30 Stellplätze erlaubt. Diese Regelung soll die Aufrechterhaltung der Nahversorgung im ländlichen Raum erleichtern und gewährleisten. Denn nur so können Nahversorger auch in Ortszentren wachsen.

## **Neues OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch Aktivierung von Leerständen und Brachen:**

Leerstände und Brachflächen stellen eine vielfältige Herausforderung dar. Neben den gewerblichen Brachflächen, die meist großflächig und damit weithin sichtbar sind oder dem „offensichtlichen“ Leerstand in den Erdgeschoßzonen, verbirgt sich Leerstand oftmals in den oberen Etagen von Gebäuden, sowohl in Städten und Marktgemeinden aber auch in ländlichen Siedlungen, ja selbst in Städten mit hohem Zuzug.

*„Deshalb haben wir ein eigenes Aktionsprogramm des Landes OÖ erarbeitet, mit dem wir durch Aktivierung von Leerständen und Brachen für eine Orts- und Stadtkernbelebung sorgen wollen“*, erläutert Landesrat Achleitner:

- Das Aktionsprogramm soll Gemeinden und Städte dabei unterstützen, leerstehende Gebäude und Brachflächen, die für die Entwicklung der Gemeinden und Städte besonders wichtig sind, wieder einer möglichst nachhaltigen Nutzung zuzuführen.
- Um vor allem jene Objekte zu aktivieren, die im Hinblick auf die Belebung der Orts- und Stadtkerne den größten Hebel bieten und um die in Folge erforderlichen Investitionen möglichst zielgerichtet entwickeln zu können, gilt es zunächst, entsprechende strategische Überlegungen im Vorfeld anzustellen.
- Neben den Gemeinden und Städten stehen aber auch die Immobilienbesitzer/innen im Fokus des Programmes, da diese im Hinblick auf eine erfolgreiche Nachnutzung natürlich Schlüsselakteure sind, die es zu motivieren gilt.
- Das wesentliche Ziel des Programmes ist, möglichst viele der leerstehenden Objekte wieder einer nachhaltigen Nachnutzung zuzuführen und damit Impulse für die Belebung der Orts- und Stadtkerne zu setzen. Das Programm beinhaltet daher auch Fördermaßnahmen für Investitionen, die auf das Gebäude selbst, aber auch auf eine allenfalls erforderliche Attraktivierung des Gebäudeumfeldes abzielen.

*„Die Vorteile liegen auf der Hand: Durch konsequente Um- und Nachnutzung können weitere Flächen vor Verbauung geschützt, Grünräume gesichert und die Orts- und Stadtkerne in ihrer Funktion als lebendige Lebens- und Arbeitsräume erhalten werden.“*

*Kompakte Städte und Orte, die nach dem Motto der Oö. Raumordnungsstrategie ‚nach innen wachsen‘, erhalten damit Lebensqualität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, hebt Landesrat Achleitner hervor.*

Das Aktionsprogramm umfasst folgende Punkte:

**Neue Koordinierungsstelle bei der Abteilung Raumordnung als zentrale Ansprechstelle:**

- Damit alle Betroffenen, ob Gemeinden oder auch Eigentümer/innen möglichst unkompliziert eine kompetente Anlaufstelle erhalten, wird bei der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die künftig als die zentrale Ansprechstelle für Orts- und Stadtkernbelebung fungiert und für die Beratung von Gemeinden und anderen Interessierten zur Verfügung steht.
- Auch die Weiterentwicklung von (Förder-)Maßnahmen sowie die laufende Beobachtung von für das Themenfeld relevanten Entwicklungen wird eine weitere Kernaufgabe der Koordinierungsstelle sein.

**Förderung von strategische Planungsüberlegungen:**

Eine strategisch-konzeptive Phase auf regionaler Ebene stellt sicher, dass die wesentlichen Leerstände und Brachen erfasst, die regional vorhandenen Entwicklungschancen mit den Zielen der Gemeinden und den Verwertungsabsichten der Immobilieneigentümer/innen bestmöglich aufeinander abgestimmt und die zu entwickelnden Objekte mit den angedachten Nutzungen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Objektanalyse) unterzogen werden.

Die wirtschaftliche Struktur und der Immobilienmarkt der Region spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Lagequalität der einzelnen Immobilie oder der Gebäudezustand. Dadurch soll einerseits sichergestellt werden, dass nur wirtschaftlich verwertbare Objekte weiterverfolgt werden, andererseits soll den Eigentümer/innen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Investition zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Planungs- und Beratungsleistungen können externe Expert/innen beauftragt werden, die Kosten dafür können über das Aktionsprogramm gefördert werden.

Um die Gemeinden und Städte bei der Projektabwicklung zu beraten und auch im Prozess zu unterstützen, wird weiters eine entsprechende Begleitung durch die Raum- und Regionsmanager/innen der Regionalmanagement (RMOÖ) GmbH sowie die Mitarbeiter/innen der Dorf- und Stadtentwicklung in der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ angeboten.

Diese strategischen Planungsüberlegungen sind erforderlich, um in Folge zielgerichtet die erforderlichen Investitionsmaßnahmen entwickeln zu können.

#### **Unterstützung durch Objektberatungsscheck:**

Für viele Eigentümer/innen ist der Schritt von der grundsätzlichen Planungsüberlegung hin zur tatsächlichen Investition mit vielen Fragen verbunden. Insbesondere bautechnische Fragen zum Objekt, oft im Zusammenhang mit der angedachten Nachnutzung erfordern Expert/innen-Know-how, sind sie doch im Hinblick auf die Investitionskosten maßgeblich und daher für den Eigentümer bzw. die Eigentümerin von entscheidender Bedeutung.

Daher wird aufbauend auf den Ergebnissen der Objektanalyse, die Teil der strategischen Planungsüberlegungen ist, eine Beratung durch Expert/innen (Architekt/innen, Baumeister/innen oder ähnliche) angeboten, die als weitere Unterstützung für die Eigentümer/innen auf dem Weg zur Projektrealisierung gedacht ist.

#### **Förderung von Investitionen:**

Unter Nutzung verschiedener Förderprogramme der EU, kofinanziert vom Land OÖ, sowie weiteren Landesförderungen sollen auch Investitionen gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese sich zum einen aus der strategisch-konzeptiven Phase ableiten und zum anderen die Nachnutzung zum Zeitpunkt der Antragstellung geklärt ist:

- Generalsanierung im Bereich öffentlichkeitsnaher Nachnutzungen:  
In diesem Bereich können materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung, oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden unterstützt werden, für die eine öffentlichkeitsnahe Nachnutzung (von klassischen öffentlichen Aufgaben bis hin zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) vereinbart wurde.
- Generalsanierung im Bereich gewerblicher Nachnutzungen:  
In diesem Bereich können materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung, oder zum Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden unterstützt werden, für die eine gewerbliche Nachnutzung (z.B. Bäckerei, Lebensmittelmarkt, Büros) vereinbart wurde.
- Abriss im Bereich von Industrie- und Gewerbebrachen:  
Neben der Sanierung von Gebäuden soll ein zusätzlicher Schwerpunkt auf den Abriss von alten Industrie- und Gewerbebrachen gelegt werden. Wesentlich ist auch hier, dass mit der Förderzusage eine Nachnutzung der Fläche und die Einhaltung von Qualitätskriterien, insbesondere in den Bereichen öffentlicher Raum, Grünflächen und Fuß- und Radwegeverbindungen vertraglich vereinbart wird. Zudem ist es auch denkbar, dass Industrie- und Gewerbebrachen unter Wahrung des Bestands einer geänderten Nutzung zugeführt werden.
- Umfeldattraktivierung:  
Gerade im Zusammenhang mit dem Ziel, nicht nur leerstehende Objekte wieder einer Nutzung zuzuführen, sondern damit in Folge auch die Orts- und Stadtkerne zu beleben, kommt dem Aspekt der Umfeldattraktivierung eine besondere Bedeutung bei. Dies zielt insbesondere auf den öffentlichen Raum ab, der vielfach nicht die Aufenthaltsqualität aufweist, die für die angestrebte Belebung erforderlich ist. Als mögliche Maßnahmen können zum Beispiel die Begrünungen oder Gestaltung von Plätzen genannt werden.



Aktionsprogramm Orts- Stadtkernbebung – Leerstand – Brachen; Fördermaßnahmen

### 3 Pilotregionen unterstützen Ausrollung des Aktionsprogrammes:

Drei Regionen mit insgesamt 23 Gemeinden beschäftigen sich bereits aktiv mit den Herausforderungen, die Leerstand und Brachen für die Orts- und Stadtentwicklung mit sich bringen:

- Die **Stadtregion Gmunden**,
- die **Stadtregion Rund um Vöcklabruck** sowie
- die **PowerRegion** (entlang der B309 von **Enns bis Steyr**),

haben sich bereits seit längerem für einen kooperativen gemeindeübergreifenden Weg in der Raumentwicklung entschieden haben. Sie wollen auch bei diesem wichtigen Zukunftsthema wieder vorangehen und die Möglichkeiten und Chancen des Aktionsprogramms nutzen. Mit tatkräftiger Unterstützung durch das Regionalmanagement OÖ werden bereits erste Aktivitäten gesetzt, die Interessenslagen der einzelnen Gemeinden erhoben sowie erste Gespräche geführt.

*„Es ist uns ganz wichtig, die Förderangebote des Landes so zu gestalten, dass diese einerseits den tatsächlichen Bedarf möglichst gut abdecken, andererseits aber auch eine möglichst hohe Wirksamkeit im Hinblick auf die Zielsetzungen des Aktionsprogrammes entfalten. Daher haben diese drei Regionen eine wichtige Pilotfunktion zu. In engem Austausch mit diesen Regionen sollen Erfahrungen gesammelt werden, um bei Bedarf*

das angebotene Förderprogramm noch besser auf die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden abstimmen und entsprechend weiterentwickeln zu können“, erklärt Landesrat Achleitner.

## **2 zentrale Ansätze: Kooperationen und Nachhaltigkeit**

„Wir verfolgen bei unserer landespolitischen Gestaltungsarbeit und insbesondere auch bei diesem Aktionsprogramm zwei zentrale Ansätze: Kooperationen und Nachhaltigkeit“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

### **Neuer Nachhaltigkeitsbonus beim OÖ. Nahversorgerprogramm:**

Beim OÖ. Nahversorgerprogramm zur Unterstützung von Investitionsvorhaben von Bäckereien, Fleischereien, Gastronomiebetrieben, Konditoreien oder Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben (mit Teil- und/oder Vollsortiment) gibt es künftig einen Nachhaltigkeitsbonus, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Übernahme einer Betriebsstätte, wenn diese nach der Übernahme mindestens 5 Jahre betrieblich genutzt wird und
- die Betriebsstätte geschlossen wurde oder
- ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre.

Hier gibt es zusätzlich einen „Nachhaltigkeitsbonus“ in der Höhe von max. 15 % bzw. max. 30.000 Euro der förderbaren Kosten zur Übernahme der Betriebsstätte.

### **Städte und ihre Umlandgemeinden arbeiten in OÖ zusammen**

16 Stadtregionen haben in Oberösterreich in der Förderperiode 2014 – 2020 an dem Förderprogramm IWB/EFRE (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung / Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) teilgenommen und Projekte zur Entwicklung ihrer Region umgesetzt. Insgesamt wurden dabei rund 17,5 Mio. Euro in den Stadtregionen investiert – in Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, in Freizeitinfrastruktur sowie in Ortsbelebungsprojekte. In dieser Summe sind rund 7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln und rund 5 Mio. Euro an Landesmitteln enthalten. Das bedeutet, dass rund 70 Prozent der Kosten aus Förderungen gedeckt werden konnten.

In Oberösterreich sind viele Städte und Bezirkszentren eng mit ihren umliegenden Gemeinden verwoben: durch pendelnde Arbeitnehmer und Schüler, durch Freizeit- und Kulturangebote in den Städten einerseits und Erholungsmöglichkeiten in der Natur in den ländlichen Gebieten andererseits. Aber auch in ihrer räumlichen, siedlungsstrukturellen Entwicklung sind die Städte mit ihrem Umland eng verflochten. Um diese Zusammenhänge auf eine positive Art und Weise zu festigen und diese Ressourcen für alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Kleinregion bestmöglich nutzbar zu machen, wurde in Oberösterreich das Förderprogramm IWB/EFRE 2014-2020 so gestaltet, dass vor allem die Erstellung stadtregio­naler Entwicklungsstrategien bzw. Leitbilder sowie daraus ableitbare Umsetzungsprojekte gefördert werden können.

Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Förderung von Projekten aus folgenden Bereichen:

- interkommunale Kooperation im Bereich der Raumentwicklung und Maßnahmen zur Optimierung von Standorts- und Siedlungsstrukturen
- Maßnahmen zur Optimierung von nachhaltiger Mobilität (Fuß- und Alltagsradverkehr)

Die Regionalmanagement OÖ GmbH hat die Städte und Gemeinden nicht nur bei der Gründung der stadtregio­nalen Foren unterstützt, sondern auch die Workshops, in denen die Bürgermeister/innen und Vertreter/innen der Gemeinden ihre gemeinsame Strategie erstellten, organisiert und moderiert. Darüber hinaus haben die Regionalmanager/innen des Fachbereichs Raum- und Regionsentwicklung eine beratende und unterstützende Rolle für die Weiterentwicklung der Stadtregionen übernommen, auch die Förderabrechnung für die entstandenen Projekte wurde von den Regionalmanager/innen abgewickelt.

### Die oberösterreichischen Stadtregionen

Region	Stadtregion	Investitionssumme
Mühlviertel	RAiNa (Aist-Naarn)	1 036 120,30 €
	R.oFA (Obere Feldaist)	1 166 111,74 €

	RUF (Untere Feldaist)	1 036 444,38 €
Innviertel-Hausruck	Ried	1 490 875,42 €
	Mattighofen	850 051,67 €
	Schärding	946 980,79 €
	Braunau	1 411 701,04 €
Vöcklabruck-Gmunde	Gmunden	1 475 827,04 €
	Vöcklabruck	1 240 396,00 €
Wels-Eferding	Wels	1 372 734,74 €
	Lambach	1 721 310,76 €
	Eferding	419 160,00 €
Linz-Land	Leonding	611 349,12 €
Steyr-Kirchdorf	Steyr	1 249 958,30 €
	Kirchdorf	1 137 071,80 €
	Kremsmünster	504 009,10 €

<b>SUMME</b>	<b>17 670 102,20 €</b>
--------------	------------------------

*„Wir sind davon überzeugt, dass die Städte und Gemeinden ihre Herausforderungen nur durch gemeindeübergreifendes Denken und Kooperationen bewältigen können. Daher stehen auch beim neuen Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung gemeindeübergreifende Lösungen im Vordergrund. Dies auch deshalb, weil so auch die entsprechenden Mittel der EU abgeholt werden können. Aber es ist uns auch deshalb wichtig, weil durch Zusammenarbeit und gemeindeübergreifende Planungen auch die vorhandenen Ressourcen, etwa Gebäude zur öffentlichen Verwendung, besser genutzt werden können“,* unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

***Dr. Elisabeth KÖLBLINGER, Bürgermeisterin Vöcklabruck:***

## **Der Bauernkrופן muss wieder mit Marmelade gefüllt werden!**

Leere Ortskerne und Fachmarktzentren am Rand sind kein erstrebenswertes Bild lebendiger Regionen. Daher gelingt es derzeit leichter Gemeinden für regionale Kooperationen zu gewinnen. Das Stadtregionale Forum „Rund um Vöcklabruck“ umfasst folgende Gemeinden: Attnang-Puchheim, Pilsbach, Regau, Timelkam , Ungenach, Vöcklabruck.

- Als wirtschaftlich starkes Zentrum im Westen des Bezirks, direkt an den wichtigen Verkehrsachsen A1, B1 und Westbahnstrecke gelegen bietet sich diese Region rund um Vöcklabruck an. Sie drängt sich geradezu auf. Denn die Bezirkshauptstadt mit ihrer historischen Altstadt rund um den Stadtplatz und dem starken Umland ist prädestiniert diese Aufgabe als Pilotregion zu übernehmen.
- Wir wollen Immobilienbesitzern einen Anstoß geben um aufzuzeigen, wie auch im geänderten Umfeld eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung möglich ist.
- In Vöcklabruck wurde 2019 ein Innenstadt-Impulsprogramm als agenda 21 Prozess gestartet. Mittlerweile konnte ein wichtiges Projekt umgesetzt werden: das Stadt-up „Gründerherz“. Dabei konnten unter 16 eingereichten Projekten fünf Gründungsideen prämiert werden. Weiters starten wir das Projekt „Kleinstadtbiotop Vöcklabruck“. Ein Projekt, das den Leerstand weiter verringern wird.
- Jede Gemeinde hat bereits für sich eine Liste erstellt, welche Objekte aus einer ersten subjektiven Betrachtung genauer unter die Lupe genommen werden sollen. Dies sind in erster Linie langjährige Leerstände, bei denen die Gemeinden keine unmittelbare Eingriffsmöglichkeit haben

**Mag. Stefan KRAPF, Bürgermeister Gmunden:****Innenstadt auch als Wohn- und Lebensraum wieder attraktiv machen**

- Gmunden hat sich als Pilotregion beworben, da Ortskernbelebung auch hier ein in hohem Maße aktuelles Thema ist und Leerflächen im innerstädtischen Bereich ein Problem darstellen.
- Folgende Gemeinden sind dabei im Rahmen der Stadtregion dabei: Gmunden, Altmünster, Traunkirchen, Pinsdorf, Ohlsdorf, Gschwandt. Laakirchen, Kirchham und Vorchdorf.
- 
- Ziel ist es, sich nicht nur auf die Geschäftsflächen zu konzentrieren, sondern die Innenstadt auch als Wohn- und Lebensraum wieder attraktiv zu machen. Eine bewohnte und belebte Stadt führt auch zu mehr Frequenz und in weiterer Folge zu mehr Ansiedelungen von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen.
- 
- Unter der Leitung von 2 Professoren der FH Kufstein haben wir das Projekt „Pre-feasibility Altstadt-Revitalisierung“ erarbeitet. Dessen Hauptziel ist es, private Eigentümer/innen zu wünschenswerten Sanierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen zu animieren.
- Das Projekt hat 2 Hauptziele: Zum einen die Erstellung eines Masterplanes für Gmunden nach Durchführung einer ganzheitlichen Analyse der Ist-Situation sowie Abbildung von Szenarien der Entwicklung. Zum anderen eine detaillierte Objektanalyse, die für Eigentümer/innen die technische, rechtliche und wirtschaftliche Situation des Gebäudes darstellt.
- Das Interesse war enorm, die Stadtgemeinde arbeitet in einem weiteren Schritt nun an einem Fördermodell für Gebäuderevitalisierungen in der Altstadt.

**Dr. Christian KOLARIK, Bürgermeister Kronstorf:**

### **Werkzeugkasten für Gemeinden und Städte erweitern**

- Die Power Region Enns-Steyr ist eine innovative Kooperation der acht Gemeinden Asten, Dietach, Enns, Hargelsberg, Kronstorf, St. Florian, Steyr, Wolfers. Rund 72.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben in dieser Region, die bezirksübergreifend (Linz-Land, Steyr-Land, Steyr) starke städtische und ländliche Teile umfasst. Teil der Kooperation ist auch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Überörtlichen Raumordnung des Landes Oö, dem Regionalmanagement Oberösterreich, der Business Upper Austria und dem Technologiezentrum Steyr.
- Das Ziel ist eine verantwortungsbewusste, abgestimmte Entwicklung im Umfeld der Schnellstraße Enns-Steyr B309 als Lebens- und Freizeitraum, als Naturraum, als landwirtschaftlicher Raum, als Arbeits- und Wirtschaftsraum. Kooperative Regionalentwicklung, gemeinsame Betriebsstandortentwicklung wie auch interkommunale Raumordnung sind Instrumente dazu. Es gilt auch immer wieder neue Herangehensweisen auszuprobieren.
- In der Praxis erweisen sich sowohl das Verfügbarmachen von Grundstücken für Betriebsstandortentwicklungen, wie auch die Herstellung attraktiver Rahmenbedingungen für die Nachnutzung leer stehender Gebäude oft wesentlich herausfordernder als theoretisch diskutiert. Anhand von konkreten Aufgabenstellungen sowohl im innenstädtischen Bereich, wie auch in der ländlichen Ortskernbelebung, soll die Chance für die Entwicklung neuer Instrumente genutzt werden. Gerade ein ganzheitlicher Blick darauf erscheint uns dabei wichtig.

*„Namens der acht Städte/Gemeinde bedanken Bürgermeister Gerald Hackl und ich, als Stv. Sprecher bzw. Sprecher der Power Region, uns beim Wirtschafts- und Raumordnungsressort des Landes OÖ, als eine der Pilotregionen ausgewählt worden zu sein. Wir möchten mit diesem Projekt den Werkzeugkasten für Gemeinden und Städte für innovative und intelligente Entwicklungen erweitern. Das gegenseitige Lernen und Weiterentwickeln zur Erhöhung der Lebensqualität in unserer Region steht dabei im Vordergrund“,* erklärt LAbg. Christian Kolarik als Sprecher der Power Region Enns-Steyr und Bürgermeister der Marktgemeinde Kronstorf.